

**Antrag auf Förderung einer Baum-Neupflanzung im Rahmen der Aktion  
„1000 Bäume für Heuchelheim und Kinzenbach“**

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn  
Abt.: Bau und Liegenschaften  
Am Zimmerplatz 3  
35452 Heuchelheim a. d. Lahn

Aktenzeichen der Gemeinde (nicht ausfüllen)

Eingangsstempel der Gemeinde (nicht ausfüllen)

1.	<p><b>Antragssteller:</b> Name, Vorname: _____ Adresse: _____ Tel./Fax: _____ E-Mail: _____</p> <p><b>Für Zuschussauszahlung:</b> BIC: _____ IBAN: _____ Geldinstitut: _____ Kontoinhaber/in: _____</p>	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> wie Antragssteller oder: _____</p>
----	---	---

2.	<p><b>Geplanter Pflanzstandort</b></p> <p>Bitte den exakten Pflanzstandort ggf. auf einem Lageplan eintragen</p>	<p><input type="checkbox"/> gleiches Grundstück wie Wohnort</p> <p>Anderes Grundstück / andere Grundstücke:</p> <p>Ortsteil: _____</p> <p>Straße/Hs.Nr.: _____ oder Flur/Flurstück: _____</p>
----	--	---

3.	<p><b>Vorgesehene Baumpflanzungen</b></p> <p>(Nur hoch- und halbstämmige Laub- und Obstbäume; bis zu 5 Bäume pro Wohnbaugrundstück, jedoch höchstens ein Baum für jeden vollen Ar (=100m<sup>2</sup>) an Grundstücksgröße)</p>	<p>Baumart: _____</p> <p>Anzahl:      <input type="checkbox"/> 1    <input type="checkbox"/> 2    <input type="checkbox"/> 3    <input type="checkbox"/> 4    <input type="checkbox"/> 5</p> <p>oder:</p> <p><input type="checkbox"/> Beseitigung von Schottergärten</p>
----	--	--

- Anlage
- Rechnung aus der Anzahl und Art des Baumes/der Bäume hervorgeht
  - Nachweis, dass die Rechnung gezahlt wurde (Quittung, Überweisungsbeleg o.ä.)
  - Nachweis, dass der Baum/die Bäume gepflanzt wurde/n (Fotos o.ä.)

Hiermit beantrage ich die Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie „1000 Bäume für Heuchelheim und Kinzenbach“. Ich versichere, dass keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der Baumpflanzung, z.B. aus einer Auflage zu einem Bauvorhaben o.ä. besteht und verpflichte mich, die geförderte Maßnahme – solange mir das rechtlich möglich ist – dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und abgängige Vegetationsbestände zu ersetzen.

---

Ort, Datum, Unterschrift

### **Hinweise für die Bezuschussung einer Neupflanzung:**

#### **Förderrichtlinien zur Aktion „1000 Bäume für Heuchelheim und Kinzenbach“**

Die Gemeinde Heuchelheim fördert im Rahmen ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt und zur Erhaltung unseres Lebensraums die Neuanpflanzung von Bäumen -auch auf privaten Grundstücken- unter folgenden Voraussetzungen:

- Es werden nur Neuanpflanzungen gefördert, Ersatzanpflanzungen nicht.
- Es werden hoch- und halbstämmige Laub- und Obstbäume gefördert.
- Für die vorgesehene(n) Neuanpflanzung(en) muss ausreichend Platz sein.
- Es werden nur Bäume gefördert, die in den Gemarkungen Heuchelheim und Kinzenbach angepflanzt werden.
- Außerhalb der Ortslage dürfen Bäume nur auf Streuobstwiesen angepflanzt werden.
- Es werden bis zu 5 Bäume pro Wohnbaugrundstück gefördert, jedoch höchstens ein Baum für jeden vollen Ar (= 100 m<sup>2</sup>) an Grundstücksgröße.
- Es wird nur die Anschaffung der Gehölze gefördert, die Anpflanzung und Pflege nicht.
- Die Höhe der Bezuschussung für die Beseitigung von Schottergärten wird auf 500,- € festgesetzt. Hier bitten wir die Interessenten um kurze Vorsprache bei der Bauverwaltung.
- Es werden nur die tatsächlich per Einkaufsrechnung nachgewiesenen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 100,- pro Baum bzw. höchstens, bei der Neuanpflanzung von 5 Gehölzen, bis zu 500,- € pro Wohnbaugrundstück gefördert.
- Es können auch Neuanpflanzungen außerhalb der bebauten Ortslage gefördert werden, wenn die Neuanpflanzungen dem Landschaftsplan der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn entsprechen und die Gemeinde der Neuanpflanzung zustimmt. Hier ist es erforderlich vor dem Erwerb der Gehölze die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
- In bestimmten Fällen kann auch die Verjüngung des Bestandes auf Obstbaumwiesen über den Betrag von 500,- € pro Grundstück hinaus gefördert werden. In diesem Fall ist die Zustimmung der Gemeinde vor dem Erwerb einzuholen.
- Pächter, die Bäume aus dem Kontingent anpflanzen möchten, bitten wir um Vorlage der Zustimmung des Grundstückseigentümers zu den beabsichtigten Neuanpflanzungen. Zudem ist in diesen Fällen vor der Anpflanzung die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
- Es besteht die Pflicht zur Pflege der gemeindlich geförderten Bäume sowie die Pflicht zur Ersatzbepflanzung, sollte ein gemeindlich geförderter Baum auf Veranlassung des Grundstückseigentümers gefällt bzw. beseitigt werden.
- Die vorgelegten Einkaufsrechnungen der Gehölze müssen aus dem Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 31.12.2021 stammen und sind innerhalb von 6 Wochen ab dem Kauf bei der Gemeindeverwaltung Heuchelheim a. d. Lahn einzureichen.
- Die Förderung erfolgt nur unter der Voraussetzung ausreichender Haushaltsmittel.

Die Gehölze können z.B. bei hiesigen Baumschulen erworben werden, die ihren Kunden kompetente Beratung zu geeigneten Standorten, zur Anpflanzung und zur Anwuchs-Pflege bieten.